
Merkblatt für Anträge **Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Anträge können formlos sein und müssen bis zum 31. Oktober für das Folgejahr hier vorliegen.

Wir benötigen für die Anträge:

- Eine Lernzielbeschreibung, eine Beschreibung der Zielgruppe, das Programm, spezifiziert nach Inhalt und Dauer mit Nennung der Referentinnen und Referenten, des Tagungsortes und der Tagungsstätte, geplanter Termin
- Die Zahl der erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Die Darstellung der Allgemeinzugänglichkeit
- Werden Teilnehmergebühren erhoben und wenn ja, in welcher Höhe

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Thematik der Veranstaltung muss im erheblichen Bundesinteresse liegen und von überregionaler Bedeutung sein. Die Durchführung soll den didaktischen Prinzipien der politischen Erwachsenenbildung entsprechen. Dazu gehört auch, dass inhaltlich bzw. politisch kontroverse Positionen angemessen darzustellen sind.
- Die Vorhaben sind grundsätzlich im Inland durchzuführen. Dem Inland gleichgestellt sind solche Orte und deren Umgebung, an denen Organe der Europäischen Union ihren Sitz haben sowie in Ausnahmefällen auch grenznahe Tagungsorte.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen bereit sein, die erworbenen Kenntnisse und Einsichten weiterzugeben.
- Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10, die Höchstgrenze liegt bei 80 Teilnehmern
- Um einen vollen Tag abrechnen zu können, muss ein Programtag aus mindestens 4 Arbeitseinheiten zu 90 Minuten bestehen. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung wird nur die Hälfte des abrechenbaren Höchstbetrages anerkannt.

(Die vollständigen Richtlinien sind auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung abrufbar: www.bpb.de)

Ca. 4 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme erhalten Sie von uns die notwendigen Unterlagen (Teilnehmerlisten und Vordrucke für den Sachbericht). Die Teilnehmerlisten sind unbedingt vollständig auszufüllen. Alle Unterlagen (Teilnehmerlisten, Sachbericht und die vollständigen Abrechnungsunterlagen und Honorarverträge) müssen nach Ende der Maßnahme im Original bei uns eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, dass ohne Honorarverträge mit den Referenten weder Honorare noch Reisekosten bei der Bundeszentrale geltend gemacht werden können.